

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5 | paragon GmbH & Co. KGaA

## **Anleihegläubigerversammlung am 10.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Newsletter über Neuigkeiten in Sachen paragon-Anleihe 2017/2022 (WKN ISIN: DE000A2GSB86 / WKN: A2GSB8) informieren.

Die Gesellschaft hat zu einer zweiten Anleihegläubigerversammlung eingeladen. Diese findet am 10. März 2022 um 10 Uhr in der Artegastraße 1, 33129 Delbrück, statt.

Die vollständige Einladung ist abrufbar unter [www.sdk.org/paragon](http://www.sdk.org/paragon) unterhalb der Newsletter.

Wie berichtet wurde bei der Abstimmung ohne Versammlung im Februar 2022 das notwendige Quorum zur Beschlussfassung von 50 % des ausstehenden Anleihekaptals nicht erreicht. Wie hoch genau die Anwesenheit auf der Abstimmung ohne Versammlung war, ist uns bisher unbekannt, da die Gesellschaft unseren Mitgliedern, die an der Abstimmung teilgenommen haben, die gesetzlich vorgeschriebene Herausgabe des Protokolls der Versammlung bisher verweigert hat.

Da über eine Änderung der Anleihebedingungen (Laufzeit der Anleihe) abgestimmt werden soll, ist in der nun folgenden zweiten Versammlung ein Teilnahmekorum von 25 % des ausstehenden Anleihekaptals erforderlich, damit die Versammlung beschlussfähig ist. Für die Beschlussfassung in Bezug auf Laufzeitverlängerung bis 2027 ist eine Mehrheit von mindestens 75 % der teilnehmenden Stimmrechte erforderlich. Die SdK und die institutionellen Anleger, die mit uns in Kontakt stehen, verfügen zusammen nach derzeitigem Kenntnisstand direkt und indirekt (über Vollmachten) voraussichtlich über mehr als 25 % des ausstehenden Anleihekaptals.

Für alle, die nicht selbst an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bieten wir eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Die Versammlung wird von der SdK besucht. Wenn wir Ihre Stimmrechte vertreten sollen, benötigen wir folgende Unterlagen:

- 1) Vollmacht für den von der SdK mandatierten Rechtsanwalt Herrn Siegle
- 2) Sperrbescheinigung der Depotbank

**Vollmacht:** Die Vollmacht ist unter [www.sdk.org/paragon](http://www.sdk.org/paragon) rechts in der Box „Weitere Unterlagen“ abrufbar. Die Vollmacht lautet nicht auf die SdK sondern auf Herrn RA Michael Siegle. Herr RA Siegle ist seit etlichen Jahren Syndikusrechtsanwalt der SdK und wird die Versammlung für die SdK besuchen. Hintergrund ist eine Regelung im Schuldverschreibungsgesetz (SchVG), wonach im Falle eines Insolvenzverfahrens die Vorschriften der Insolvenzordnung vorrangig

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Daniel Bauer  
Dipl.-Volkswirt

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533

Steuernummer  
143/221/40542

USt-ID-Nr.  
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

sind. Unter bestimmten Voraussetzungen könnte ein Anwaltszwang bestehen, daher holen wir die Vollmachten für die SdK aus Vorsichtsgründen stets auf einen Rechtsanwalt ein, der Sie kostenlos auf der Versammlung vertreten wird. Ihnen entstehen keinerlei Kosten für die Vertretung durch Herrn Siegle.

Sperrbescheinigung: Zur Teilnahme ist ein besonderer Nachweis über die Inhaberschaft der Schuldverschreibung nebst Sperrvermerk erforderlich. Es muss daraus hervorgehen, dass Sie Anleiheinhaber sind und dass die betreffenden Anleihen bis einschließlich zum Ablauf des 10. März 2022 gesperrt gehalten werden. Dieses Dokument beantragen Sie bei Ihrer Depotbank. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung teilweise sehr lange dauert. **Bitte beantragen Sie den Nachweis daher so früh wie möglich, um an der Abstimmung teilnehmen zu können.**

Die Vollmacht (soweit noch nicht bereits erteilt) sowie die Sperrbescheinigung senden Sie bitte **bis spätestens 07.03.2022** im Original an die SdK:

SdK e.V.  
– paragon –  
Hackenstr. 7b  
80331 München

Die SdK wird gegen den aktuellen Beschlussvorschlag in Bezug auf die Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis 2027 stimmen. Eine Laufzeitverlängerung ohne adäquate Zugeständnisse für die Anleiheinhaber ist nicht akzeptabel und gefährdet das Kapital der Anleiheinvestoren, da nach aktuellem Stand 2022 und 2023 ein mittlerer zweistelliger Mio.Euro-Betrag an die Inhaber der von der Gesellschaft emittierten Anleihe nach Schweizer Recht abfließen wird. Damit droht sich die wirtschaftliche Situation für Ihre Anleihe deutlich zu verschlechtern. Nur sofern die Anleiheinhaber einen angemessenen Ausgleich für die Laufzeitverlängerung erhalten, wäre eine Zustimmung denkbar. Die Gesellschaft hat in einer zeitgleich mit der Einladung zur Gläubigerversammlung bekannt gemachten Kapitalmarktmitteilung auch angekündigt, dass ein abgeänderter Vorschlag zu Tagesordnungspunkt 1, der Verlängerung der Anleihebedingungen (Laufzeitverlängerung), noch im Wege eines Gegenantrages auf die Tagesordnung gesetzt werden soll. Sobald der Vorschlag bekannt ist, werden wir uns hierzu äußern.

Die größten institutionellen Investoren und die SdK haben der Gesellschaft bereits mitgeteilt, welche Voraussetzungen für eine Verlängerung der Anleihe erfüllt sein müssen. Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaft diese im Wesentlichen erfüllen wird. Es besteht nach Einschätzung der SdK auch noch genügend Zeit, um eine Vereinbarung mit der Gesellschaft zu finden, auch nach einer eventuellen Ablehnung des Vorschlags der Gesellschaft auf der am 10.3.2022 stattfindenden Gläubigerversammlung.

Unser konkretes Abstimmungsverhalten, auch in Bezug auf die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, werden wir vor der Versammlung noch bekannt geben. Die größten institutionellen Investoren und die SdK haben der Gesellschaft bereits mitgeteilt, welche Voraussetzungen für eine Verlängerung der Anleihe erfüllt sein müssen. Wir gehen davon aus, dass die Gesellschaft diese im Wesentlichen erfüllen wird. Es besteht nach Einschätzung der SdK auch noch genügend Zeit, um eine Vereinbarung mit der Gesellschaft zu finden, auch nach einer eventuellen Ablehnung des Vorschlags der Gesellschaft auf der am 10.3.2022 stattfindenden Gläubigerversammlung.

Sofern Sie der SdK respektive Herrn RA Siegle eine konkrete Weisung zur Stimmrechtsvertretung erteilen möchten, teilen Sie uns diese bitte kurz per Mail unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder 089 / 20 20 846 0 mit.

Sofern Sie die Veranstaltung selbst besuchen möchten, senden Sie uns bitte keine Sperrbescheinigung! Sie benötigen diese dann selbst für die Teilnahme und müssen Sie beim Einlass vorlegen.

Ihren betroffenen Mitgliedern steht die SdK darüber hinaus für Fragen gerne per E-Mail unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter der Telefonnummer 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 23.02.2022

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält eine Aktie und Anleihen der Emittentin!*